

Geschwindigkeitsmessung



Beispielberechnung bei einer Gefahrenbremsung



Reaktionsweg	+	Bremsweg
8,3m	+	5m
Anhalteweg:		13,3m



Reaktionsweg	+	Bremsweg
13,9m	+	13,8m
Anhalteweg:		27,7m



Reaktionsweg	+	Bremsweg
21,0m	+	24,5m
Anhalteweg:		45,5m

Die Härte des Zusammenstoßes spielt eine große Rolle. Ein Zusammenprall bei Tempo 50 entspricht einem Sturz von 10 Metern – je nach Art des Zusammenpralls liegen die Überlebenschancen bei 30%. Tempo 30 entspricht einer Fallhöhe von ca. 3,5 Meter – die Überlebenschancen steigen auf 90% an. **Gerade Kinder und ältere Menschen sind von diesem Aspekt betroffen, da bei Ihnen die Verletzungsgefahr noch deutlich höher liegt.**

Im Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum 04.08.2022 wurden Geschwindigkeitsmessungen im Ihrerring „ZONE 30“, in beide Fahrtrichtungen vorgenommen.

Richtung Gewerbegebiet

Geschwindigkeit	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge
30 km/h bis 40 km/h	1331
40 km/h bis 50 km/h	728
50 km/h bis 60 km/h	74
60 km/h bis 70 km/h	3
Über 70 km/h	0
Summe Gesamt	2136

Daraus ergibt sich eine V85% von 44 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Richtung Bauhof

Geschwindigkeit	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge
30 km/h bis 40 km/h	1586
40 km/h bis 50 km/h	920
50 km/h bis 60 km/h	96
60 km/h bis 70 km/h	8
Über 70 km/h	1
Summe Gesamt	2611

Daraus ergibt sich eine V85% von 46 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Im Zeitraum vom 05.08.2022 bis zum 19.09.2022 wurden Geschwindigkeitsmessungen am Gstaigkircherl „zulässige Höchstgeschwindigkeit abwärts 30 km/h“, vorgenommen.

Richtung Kelheim

Geschwindigkeit	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge
30 km/h bis 40 km/h	7559
40 km/h bis 50 km/h	3435
50 km/h bis 60 km/h	643
60 km/h bis 70 km/h	80
70 km/h bis 80 km/h	12
Über 80 km/h	0
Summe Gesamt	11729

Daraus ergibt sich eine V85% von 45 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.